

01. JUNI 2015  
 Telefon: 0 233-30765  
 Telefax: 0 233-26935

Ur	über					an	
	R	R1				RG4	
Baureferat <sup>36</sup>						zw	EA
01. JUNI 2015						Rü	Ber
						WA	Vorg
Az.:						bei	an
Anlagen:							
Kopie an	T	G	R	G	eg. s. 6	bis	

**Personal- und Organisationsreferat**  
 Personalbetreuung,  
 Stellenwirtschaft  
 POR-P 2.22

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Bauausschuss am 14.07.2015,  
 Umsetzung der Erhöhung der Nahmobilitätspauschale (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02702)

## An das Baureferat

Unter Ziffer 1.4 der o. g. Sitzungsvorlage macht das Baureferat für die Maßnahmen zur Umsetzung der Erhöhung der „Nahmobilitätspauschale“ einen zusätzlichen auf drei Jahre befristeten Stellenbedarf in Höhe von 4,4 VZÄ für die HA Tiefbau sowie in Höhe von 1,0 VZÄ für die HA Gartenbau geltend. Zudem fordert das Baureferat in der Sitzungsvorlage die Entfristung einer Stelle bei der HA Tiefbau, die aufgrund des Beschlusses „Intensivierung des Winterdienstes auf Radverkehrsanlagen und Gehbahnen, Standarderhöhung und Finanzierung“ vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12710) mangels Erfahrungswerte auf zwei Jahre befristet eingerichtet wurde

### 1. Stellenbedarfe HA Tiefbau

Bereits im Februar 2015 sowie mit E-Mail vom 26.05.2015 legte das Baureferat – HA Tiefbau zur Darstellung des zusätzlich erforderlichen Stellenbedarfes Unterlagen vor. Die vorgelegten Daten und Berechnungen (Anlagen 1-3) erscheinen im Ergebnis dem Grunde nach nachvollziehbar, sodass das Personal- und Organisationsreferat **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Sitzungsvorlage sowie der Entfristung der Stelle, die auf Basis des Beschlusses „Intensivierung des Winterdienstes auf Radverkehrsanlagen und Gehbahnen, Standarderhöhung und Finanzierung“ vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12710) eingerichtet wurde, zustimmt.

### 2. Stellenbedarf HA Gartenbau

Die HA Gartenbau hat keine geeigneten Daten bzw. Unterlagen zur Plausibilisierung des geforderten Stellenbedarfes in Höhe von 1,0 VZÄ vorgelegt. Ein zusätzlicher Stellenbedarf für die Maßnahmen zur Umsetzung der Erhöhung der „Nahmobilitätspauschale“ (z. B. Maßnahmen wie die Bestandsverbesserung, die Erneuerung und der Ausbau in/von Parkanlagen und Grünzügen) erscheint dem Grunde nach allerdings nachvollziehbar, sodass das Personal- und Organisationsreferat **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Sitzungsvorlage zustimmt.

Die Einrichtung der Stelle in Höhe von 1,0 VZÄ bei der HA Gartenbau hat jedoch ebenfalls gemäß Ziffer 5.2.4.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2015 nicht dauerhaft, sondern nur auf maximal drei Jahre befristet ab Besetzung zu erfolgen; da der Stellenbedarf zwar grundsätzlich nachvollziehbar, aber noch nicht exakt bemessen ist. Die Befristung wurde auch in der Sitzungsvorlage unter Ziffer 2.2 des Antrags der Referentin aufgenommen. Unter **Ziffer 1.4.4 der Sitzungsvorlage bitten wir dies noch zu ändern.**

Wir bitten zudem den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 - Personalleistungen sowie die Abteilung 5 - Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit keine abschließende Aussage zur Bewertung der neu einzurichtenden Positionen getroffen werden kann und deshalb die Angaben zu den Stellenwerten im Beschluss unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.